

17. - 18.11.2023





Anmeldung

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular bis spätestens 15. Oktober 2023 als Scan an info@reise-architektour.de zurück. (Das Formular finden Sie auch online unter: https://www.reise-architektour.de/architektouren/architektour-konzert/) Bitte schreiben Sie deutlich lesbar und kreuzen Sie die gewünschten Zusatzleistungen an. Geben Sie unbedingt auch Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse für Rückfragen an. Der unter 1. genannte Teilnehmer unterschreibt die Reiseanmeldung rechtsverbindlich für alle Mitreisenden und erhält die Reisebestätigung/Rechnung sowie Reiseunterlagen für alle aufgeführten Teilnehmer.

ReiseArchitekTour

Claudia Epple Johannes-Krämer-Str. 46 70597 Stuttgart Tel. +49 (0) 711 7288516 Mobil +49 (0) 173 6650155 info@reise-architektour.de www.reise-architektour.de

Reiseziel	Reisetermin	Zimmertyp		Reisepreis p.P.
ArchitekTour + Konzert Blaibach	1718. November 2023	1/2 DZ	□ Doppelbett □ Einzelbett	490,00 € pro Person
ArchitekTour + Konzert Blaibach	1718. November 2023	1 EZ		530,00 € pro Person
Zusatzleistungen			Mehrpreis	
Reiserücktrittskosten-Versicherung, ohne Selbstbehalt			Preise unten stehend	
Covid-19-Protect plus Ergänzungs-Versicherung (nur in Verbindung mit RRV buchbar!)			Preise unten stehend	
Weitere gewünschte Zusatzleistungen/Verlängerungsaufenthalt etc.			Tagesaktuelle Preise	

Leistungen gemäß beiliegendem Programm (vorbehaltlich Änderungen), Alle Preise gelten pro Person, Gewünschte Zubuchungen und Änderungen werden mit 50 € p. P./Leistung berechnet.

Hiermit melde ich verbindlich unter Anerkennung der genannten Reisebedingungen folgende Teilnehmer zu o. a. Reise an:

	Nachname, Vorname	Anschrift	Telefon-/Mobil-Nr., E-Mail-Adresse
1.			
2.			

Bei Flugbuchung, bitte Reisepass oder Ausweis in Kopie für die korrekte Namenserfassung mitsenden.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung ist wie folgt fällig: 25 % Anzahlung mit Rechnungserhalt sofort, Restzahlung 40 Tage vor Reisebeginn. Mindestteilnehmerzahl 20 Personen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl erfolgt die Berechnung eines Kleingruppenzuschlags, abhängig von der erreichten Teilnehmerzahl. Informationen dazu folgen bei Bedarf.

Reiserücktrittsversicherungen (RRV) mit Storno- und Reisabruchversicherung ohne Selbstbehalt (bis 64 Jahre/ab 65 Jahre):

> bis zu einem Reisepreis von 800 €:	46,00/58,00 €	> bis zu einem Reisepreis von 2.000 €: 102,00/131,00 €	
> bis zu einem Reisepreis von 1.000 €:	51,00/66,00 €	> bis zu einem Reisepreis von 2.200 €: 117,00/152,00 €	
> bis zu einem Reisepreis von 1.200 €:	65,00/84,00 €	> bis zu einem Reisepreis von 2.400 €: 127,00/167,00 €	
> bis zu einem Reisepreis von 1.400 €:	75,00/99,00 €	> bis zu einem Reisepreis von 2.600 €: 142,00/186,00 €	
> bis zu einem Reisepreis von 1.600 €:	85,00/109,00 €	> bis zu einem Reisepreis von 3.000 €: 158,00/207,00 €	
> bis zu einem Reisepreis von 1.800 €:	95,00/119,00 €	> Covid-19 plus Versicherung, Prämie: 0,6 % des Reisepreises	

Höhe der Rücktrittskosten für den Reisenden

Stornokosten, Reservierungsgebühren für Flugtickets 100 % zzgl. netto 50,00 € Bearbeitungsgebühr

- > nach Buchung 25 % des Reisepreises
- > 30 21 Tage vor Reisebeginn 65 % des Reisepreises
- > 95 41 Tage vor Reisebeginn 35 % des Reisepreises
- > 20 8 Tage vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises
- > 40 31 Tage vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises
- > ab 7 Tage vor Reisebeginn 100 % des Reisepreises

Hinweise zur Reiseanmeldung

Mit Eingang der unterschriebenen Reiseanmeldung durch den Teilnehmer gilt die Reise als verbindlich gebucht. Nach Übersendung der Reisebestätigung/Rechnung und des Sicherungsscheins durch den Reiseveranstalter gilt die Anmeldung als angenommen.

Organisation

ReiseArchitekTour, Claudia Epple, Johannes-Krämer-Str. 46, 70597 Stuttgart, Tel. +49 711 7288516, E-Mail info@reise-architektour.de

Reiseveranstalter

Tangram Tours, Austraße 1, 79790 Küssaberg, Tel. +49 7741 9660996, E-Mail info@tangram-tours.de Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen des Veranstalters (siehe Anlage, AGB).

Die AGBs und das Formblatt erkenne ich (1. Teilnehmer) für alle aufgeführten Teilnehmer an und bestätige, dass ich für deren vertragliche Verpflichtungen, wie für meine eigenen, hafte.

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift









Fachstudienreise

Datenschutzverordnung

ArchitekTour & Konzert Blaibach 17.11. - 18.11.2023

Im Zuge der neuen DSGVO weisen wir Sie auf Datenerfassung und Fotoerstellung für und während der Reise nachfolgend hin und bitten um Ihre Bestätigung mit Unterschrift.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten vom Reiseveranstalter und von denen, auf dem Flyer genannten Partnern dieser Veranstaltung/Reise, für Kundeninformationen gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Außerdem ist mir bekannt, dass ich Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen kann.

dass ich Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen kann.				
Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift			
Ich bin damit einverstanden, dass die von ReiseArchitel-Werbezwecken – wie der Internetseiten oder Broschüre	kTour gemachten Fotos für das Reisetagebuch und auch zu en – verwendet werden dürfen.			
Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift			
Die erteilte Einwilligung kann jederzeit gegenüber Reise Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.	eArchitekTour und dem auf dem Flyer genannten Partner mit			
Bitte senden Sie mir:				
den Newsletter ReiseArchitekTour				
den Newsletter Informationszentrum Beton Deu	itschland GmbH			
das Zertifikat "Anerkennung Fortbildungsstunden"				
Angabe Ihrer zuständigen Architektenkammer:				
Ihr Wohlbefinden liegt uns am Herzen, dafür bitten wir u Allergien und/oder veganer/vegetarischer Verpflegung e				
Platz für Ihre Angaben				



17. - 18.11.2023





Fachstudienreise

Folgende Leistungen sind im Reisepreis enthalten

Leistungen Studienreise ArchitekTour & Konzert Blaibach

- > Führung und Vortrag mit Architekt Blaibach 17.11.2023
- > Führung und Vortrag mit Architekt Haus Schedlberg 18.11.2023
- professionelle Reiseleitung
- > exklusive Innenbesichtigung ausgewählter Baukultur- und Architekturobjekte
- eine Hotelübernachtung im 1/2 Doppelzimmer, inkl. Frühstück
- > Bustransfer gem. Reiseablauf
- > 1 Nachmittags-Snack
- > 1 Abendessen
- > 1 Abschluss-Lunch
- > 1 Konzertticket und exklusive Konzerthausführung "hinter den Kulissen"
- Eintrittsgelder
- > lokale Gebühren und Steuern
- > Ilnsolvenzversicherung/Reisegeldabsicherung des Veranstalters

Es gelten die AGB des Veranstalters.

Jeglicher Versicherungsschutz liegt im Ermessen der Teilnehmer (Reiserücktritts, Gepäck, RundumSorglos etc.)

Nicht eingeschlossene Leistungen

- > An-/Abreise
- > Mahlzeiten, wenn nicht in den Leistungen angegeben
- > Reiserücktrittskosten-Versicherung, sonstige Reiseversicherungen
- > Falls die empfohlenen Unterkünfte nicht verfügbar sind, werden gleichwertige Unterkünfte gebucht. Der Preis kann sich entsprechend ändern.
- > Erhöhungen von Steuern und Gebühren außerhalb unseres Einflussbereiches, z.B. Kerosin-Zuschläge der Airlines, Steuererhöhungen, Rohölpreise, Eintrittsgelder
- Alle nicht im Programm erwähnten oder fakultativ gekennzeichneten Aktivitäten, Ausflüge und Besichtigungen, alle Ausgaben persönlicher Natur wie Getränke, Trinkgelder (Hotel, Busfahrer, örtlicher Reiseleiter), Wäschereinigung, Telefonate sowie alle anderweitigen sonstigen privaten Ausgaben.

Für Einzelreisende besteht die Möglichkeit ein ½ Doppelzimmer zu buchen, unter Vorbehalt, dass ein weiterer Teilnehmer ebenfalls ein ½ Doppelzimmer bucht. Ist dies nicht der Fall, erfolgt automatisch die Buchung für ein Einzelzimmer. Nicht aufgeführte Leistungen wie Mahlzeiten, Getränke sind nicht im Preis inbegriffen.

Für zusätzliche Leistungen wie Flugverlängerung, Zubringerflüge, Rail & Fly, Hotelverlängerung, Anschlussaufenthalt steht Ihnen ReiseArchitekTour – Claudia Epple gerne beratend zur Verfügung. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir für gewünschte Änderungen und Zubuchungen zu o.g. Reise 50,00 € p. P./Leistung berechnen.

Notwendige Programmänderungen bleiben vorbehalten.





17. - 18.11.2023



Fachstudienreise

Fortbildungspunkte

Diese Fachveranstaltung/Fachstudienreise "ArchitekTour" ist inhaltlich sowie fachlich zur Fortbildung und beruflichen Weiterbildung organisiert. Diese kann ggf. steuerlich abgesetzt werden. Fortbildungspunkte für dieses Fachprogramm Architektur sind bei der Architektenkammer beantragt. Eine Bestätigung über genehmigte Fortbildungspunkte senden wir Ihnen auf Wunsch nach Ihrer Teilnahme zu.

Tipp: Das Recht auf Bildungsurlaub beinhaltet in manchen Bundesländern ein Anspruch der Beschäftigten auf Freistellung von der Arbeit, u. a. zur Teilnahme an der beruflichen Weiterbildung. Bitte informieren Sie sich dazu in Ihrem Bundesland bzw. bei Ihrem Arbeitgeber.

Anmerkungen

Wir behalten uns vor, aufgrund von möglichen Wechselkursschwankungen, gesetzlichen Steuererhöhungen, Flughafengebührenerhöhungen etc. bis zum Zeitpunkt der Buchung und Bestätigung der Reise, unsere Preise entsprechend anzupassen. Notwendige Programmänderungen bleiben vorbehalten.

Wir danken für Ihr Verständnis.



Einwilligungserklärung

ReiseArchitekTour Inhaber: Claudia Epple Johannes-Krämer-Str. 46 DE-70597 Stuttgart Bearbeiter: Tel.: +49 711 72 88 516 Mobil: +49 173 66 50 155 Mail: info@reise-architektour.de

Einwilligungserkl	ärung zur Verarbeitung meiner persönlichen I	Oaten Carten Car
Name:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ/Ort:		
Tel.:		
Mobil:		
E-Mail:		
GebDatum:		
ten personenbezog umfassender Inforr Einwilligung freiwill Hinweise für diese	genen Daten (nachfolgend "meine Daten") mein mationen gegenüber ReiseArchitekTour die Verlig erfolgt, an keine Bedingungen geknüpft ist, mErklärung verständlich sind.	erordnung (DSGVO) ist für die Verarbeitung meiner oben genann- e Einwilligung erforderlich. Ich willige hiermit auf der Grundlage arbeitung meiner Personendaten ein. Ich bestätige, dass meine ir Umfang und Inhalt dieser Erklärung hinreichend bekannt und die
lch bin damit ei Daten für reise- Ziffer 4) verwer	ang der Einwilligung inverstanden, dass ReiseArchitekTour meine und veranstaltungsbezogene Zwecke (gem. nden kann und diese an Partner bzw. Veranstal- ben werden können.	4. Verwendungszweck Mit der Zurverfügungstellung meiner Daten willige ich auch ein, dass mir künftig Reiseempfehlungen und/oder Reisesowie Veranstaltungsinformationen von ReiseArchitekTour zugeleitet werden können, per E-Mail, per Anruf oder per Online-Medien. Meine Daten können so lange Verwendung
Mir ist bekannt, se jederzeit kos kann auch die (oder Löschung	ichkeit und Beschränkung der Einwilligung dass ich diese Einwilligung ganz oder teilweitenfrei widerrufen oder beschränken kann. Ich Offenlegung meiner Daten, deren Berichtigung verlangen, sofern sich dies nicht als unnötig ir mit unverhältnismäßigem Aufwand verbun-	finden, bis ich meine Einwilligung widerrufe oder beschränke. 5. Datensicherheit Nach dem Stand der Technik wird mir von ReiseArchitekTour Datensicherheit gewährleistet. Der Verantwortliche würde Verletzungen des Schutzes meiner Daten der zuständigen Aufsichtsbehörde melden.
meiner Daten Verantwortliche tekTour mit de bekannt, dass i	keit und Information über die Verwendung rim Sinne des Gesetzes ist ReiseArchinoben angegebenen Kontaktdaten. Mir ist ch mich mit allen Fragen im Zusammenhang itung meiner Daten an den Verantwortlichen	6. Weitere Vertragsgrundlagen für meine Buchung Ich willige hiermit in die Verarbeitung meiner Daten im Rahmen von meinen Buchungen bei ReiseArchitekTour und notwendigen Unterbuchungen, bei Leistungsträgern, z.B. Flug gesellschaften, Partneragenturen, Hotels, Mietwagenfirmen, Reiseversicherungen, etc. ein.
	g mit der Zurverfügungstellung meiner Daten un	ieser Erklärung oder auf elektronischem Wege über meine Rechte d über meine Schutzrechte gegen eventuell missbräuchliche Ver-
Ort:	Datum:	
Unterschrift Kunde	·	



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Tangram Tours trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Tangram Tours über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- . Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- . Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden k\u00f6nnen ohne Zahlung einer R\u00fccktrittsgeb\u00fchr vom Vertrag zur\u00fccktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich ge\u00e4ndert wird. Wenn der f\u00fcr die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umst\u00e4nden auf eine Entsch\u00e4digung.
- Die Reisenden k\u00f6nnen bei Eintritt au\u00edergew\u00f6hnlicher Umst\u00e4nde vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer R\u00fccktrittsgeb\u00fchr vom Vertrag zur\u00fccktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeintr\u00e4chtigen.
- . Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- . Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Tangram Tours hat eine Insolvenz-absicherung mit R+V Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: ruv@ruv.de, Telefon: 0800 533-1112) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Tangram Tours verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Allgemeine Reisebedingungen Tangram Tours 2018

Die nachstehenden Reisebedingungen und wichtigen Hinweise zur Konkretisierung des Vertragsinhaltes ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 651 a ff BGB und regeln das Rechtsverhältnis zwischen Reisekunde und Reiseveranstalter

Aufgrund der veränderten Rechtslage durch das neue Pauschalreisegesetz gelten neue Allgemeine Reisebedingungen. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch.

1 Anmeldung

Der Reisekunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Nach Vertragsschluss wird dem Reisekunden eine Reisebe-stätigung ausgehändigt, in welcher auch die Reisepassstatigung ausgenangit, in weicher auch die Reisepass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften für die gebuchte Reise aufgelistet sind. Der Reisevertrag kommt mit unserer schriftlichen Bestätigung zustande. Mit der Reiseanmeldung des Reisekunden gelten diese hier angeführten Buchungs-und Reisebedingungen vom Reisekunden als anerkannt. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von dem Inhalt der Reiseanmeldung ab, sind wir 10 Tage an dieses Angebot gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisekunde uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklärt. Der Reisekunde wird gebeten die Reiseanmeldung, wenn

möglich, auf unserem Anmeldeformular vorzunehmen oder diese schriftlich und detailliert zu formulieren.

2 Reisevertag

Grundlage des Reisevertrags sind ausschließlich Angaben, Beschreibungen und Bedingungen in unseren Reiseausschreibungen sowie unsere Reisebestätigung. Alle sonstigen Beschreibungen, insbesondere in Orts- und Hotelprospekten, in Reisehandbüchern und Reiseführern sind für uns nicht verbindlich.

3 Zahlung

Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Reisekunden der Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss und innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Bestätigung und des Sicherungs-scheines unseres Versicherers wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung bzw. Überweisung fällig. Spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn ist der Zahlaling, spalesteris 4 wöchen von Reisebeginn ist der Zahl-lungstermin für die Restzahlung für diese Reise. Es wird dem Reisekunden die Rechnung unter Berücksichtigung der geleisteten Anzahlung fristgerecht zugestellt. Anzahlungs-und Restzahlungsrechnung können auch schon mit der Buchungsbestätigung / Anzahlungsrechnung erfolgen. Anzahlung- / Restzahlungsbetrag sind vom Reisekunden direkt und terminrichtig auf das angegebene Bankkonto zu entrichten. Zahlungen mit Kreditkarten (z.B.: MASTERCARD oder VISA) sind nicht möglich. Die Reiseunterlagen werden nach vollständiger Zahlung, ca. 14 Tage vor Reiseantritt, ausgehändigt. Bei Buchungen, weniger als 14 Tage vor Reiseantritt, ist der gesamte Reisepreis nach Erhalt der Rechnung / Bestätigung sofort fällig. Rücktritts-, Bearbeitungs- und Umbuchungskosten sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

4 Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen in der Reiseausschreibung des Reiseveranstalters und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die dort enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss Änderungen der Angaben zur Reiseausschreibung zu erklären, über die der Reisekunde vor Buchung informiert wird. Abhängig vom Zielgebiet kann es vorkommen, dass Flughafensteuern bzw. Sicherheitsgebühren für den Rückflug direkt am Rückflughafen vom Reise-kunden zu bezahlen sind. Diese sind dann nicht im Reisepreis eingeschlossen.

5 Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Reisepreisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages im Falle der Erhöhung der Beförderungs-kosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Flughafen-, Sicherheits- oder Hafengebühren, entsprechend ihren konkreten Auswirkungen pro Person bzw. pro Sitzplatz bzw. pro Mietobjekt zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Preiserhöhungen können nur bis zum 21. Tag vor dem Abreisetermin verlangt werden. Soweit eine Reisepreis-änderung erfolgt, werden die Teilnehmer unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt. Bei Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss um mehr als 8 % des Gesamtreisepreises sind Reisekunden berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück-zutreten oder die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise aus unserem Programm zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche anzubieten. Die Rechte sind unverzüglich nach der Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend zu machen.

6 Rücktritt durch den Reisekunden

Der Reisekunde kann jederzeit von der gebuchten Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittser-klärung bei uns. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte ein Rücktritt auch schriftlich erklärt werden. Bei Rücktritt können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen verlangen. Dabei richtet sich die Rück-trittspauschale nach dem Reisepreis und wird wie folgt Stornokosten, Reservierungsgebühren für nur Flugtickets 1

100 % zzgl Bearbeitungsgebühr: € 25,00 zzgl. MWSt 20% des Reisepreises nach Buchung - 95 - 41 Tage vor Reisebeginn - 40 - 31 Tage vor Reisebeginn 35 % des Reisepreises 50 % des Reisepreises - 30 - 21 Tage vor Reisebeginn - 20 - 08 Tage vor Reisebeginn 65% des Reisepreises 80 % des Reisepreises

 - 07 vor Reisebeginn bis Ankunft
 100 % des Reisepreises
 Statt zurückzutreten kann der Reisekunde eine Ersatzperson benennen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften die Ersatzperson und der zurück getretene Reisekunde gleichermaßen für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten, ggf. für die Umbuchung oder Neuausstellung von Flugtickets. Wir können dem Personenwechsel aus wichtigem Grund widersprechen, wenn der Dritte z.B. den besonderen Erfordernissen der Reise nicht genügt. Ein abgelehnter Wechsel der Person gilt als ein Rücktritt seitens des Reisekunden. Falls der Reisekunde gezwungen ist die Reise (wegen Verletzung / Krankheit) vorzeitig abzubrechen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Reisekosten. Es empfiehlt sich in jedem Fall der Abschluss entsprechender Reiseversicherungen (Reiserücktritts-, -abbruch-, -kranken-, Reiseunfallversicherung), Im Falle eines Rücktritts können wir auch die tatsächlich ent-standenen Mehrkosten verlangen. Wir zahlen jedoch tatsächlich eingesparte Aufwendungen dem Reisekunden zurück.

7 Rücktritt des Reiseveranstalters

7 Kucktritt des Reiseveranstalters
Bis 14 Tage vor Reisebeginn können wir von der Reise zurücktreten, wenn die in der Reiseausschreibung oder
sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Der Rücktritt wird dem Kunden unverzüglich mitgeteilt. Die Reise-kunden erhalten den eingezahlten Reisepreis zurück. Falls wir bereit und in der Lage sind, die Reise trotz Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl zu geänderten Konditionen durchzuführen, so werden die Reisekunden gleichzeitig mit der Rücktrittserklärung hiervon unterrichtet. Es steht dem Reisekunden frei, das Angebot anzunehmen oder abzulehnen. Stimmt der Reisekunde dem Angebot zu, kommt auf dieser Grundlage ein neuer Reisevertrag zustande

Wir haften nicht für Stornogebühren für Vor- oder Nachprogramme, die bei anderen Leistungsträgern / Veranstaltern gebucht wurden. Für in Eigenregie gebuchte Fremdleistungen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz (Flug-/Bahntickets,

Visa, Impfungen, Ausrüstungen etc.). Erhalten wir vor Reisebeginn Kenntnis von wichtigen, in der Person des Reisekunden liegenden Gründen, die eine nachhaltige Störung der Reise befürchten lassen, sind wir be-rechtigt, vom Reisevertrag unverzüglich zurückzutreten. Ergänzend gelten Vereinbarungen Rücktritt durch den Reise-kunden und Umbuchung. Nach Antritt der Reise können wir den Reisevertrag ohne Fristeinhaltung kündigen, sollte der Reisekunde die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stören oder sich vertragswidrig verhalten. Kündl-gen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis, müssen sich jedoch den Wert der späteren Aufwendungen anrechnen lassen.

8 Vertragsaufhebung wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, hoheitsrechtliche Anordnungen, Naturkatastrophen u.a.) erheblich erschwert, gefährdet, beeinträchtigt, so können wir wie auch der Reisekunde den Vertrag kündigen. Weiterhin sind wir zu allen notwendigen Maßnahmen verpflichtet, insbesondere zum Rücktransport aus dem Reiseland. Die Mehrkosten für den Rücktransport sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Teilnehmer zu Last.

9 Haftung des Reiseveranstalters

Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen eines ordentlichen Kaufmanns für:

- Gewissenhafte Vorbereitung der Reise
- Sorgfältige Auswahl / Überprüfung der Leistungsträger Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen Organisation, Reservierung, Zurverfügungstellung der Leis-
- tungen gemäß Reisevertrag unter Berücksichtigung der orts- u. landesüblichen Gegebenheiten
- Ausstellung und Absendung der Reiseunterlagen

10 Haftungsbeschränkungen

Wir haften für Schäden, die nicht Körperschäden sind, be-schränkt auf den dreifachen Reisepreis, wenn der Schaden nicht schuldhaft herbeigeführt wird.

Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Reisekunde und Reise. Mögliche darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

Von der örtlichen Reiseleitung in eigener Organisation oder von anderen Personen in eigener Organisation im Reiseland angebotene und vor Ort gebuchte Ausflüge, Beförderungs-leistungen, sportliche Aktivitäten und Mietwagen gehören nicht zum Reisevertragsinhalt zwischen dem Reisekunden und uns. Für solche Leistungen übernehmen wir keine Haftung. Dieses gilt auch für Ausflüge, die wir in den Reiseaus-

schreibungen lediglich als sehenswert vorschlagen. Ein Schadensersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund von internatio-nalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzun-

gen ausgeschlossen ist. Sollten wir in Reiseunterlagen Namen von Reiseleiter veröffentlichen, so ist diese Nennung stets unverbindlich und wird nicht Bestandteil des Reisevertrages. Kurzfristige Änderungen sind nicht auszuschließen und berechtigen den Reisenden nicht zu kostenloser Aufhebung des Reisevertrags. Es kann sich eine Haftungsbeschränkung (Anrechnung) aus § 651p III BGB ergeben.

11 Mitwirkungspflicht

Der Reisekunde ist verpflichtet bei auftretenden Leistungsstörungen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, mit-zuwirken. Der Reisekunde ist insbesondere verpflichtet seine Beanstandungen bzw. Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder uns zur Kenntnis zu geben. Unterlässt es der Reisekunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung und vertragliche Schadenser-satzansprüche nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

12 Anmeldung von Ansprüchen (Fristen), Verjährung

und Abtretungsverbot
Dem Reisenden wird empfohlen, seine Ansprüche unverzüglich nach Reiseende beim Reiseveranstalter geltend zu

Schäden oder Zustellungsverzögerungen von Gepäck bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in riuggeseischaft altzuzeigen. Flüggeseischaften ferhien in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Reiseveranstalters anzuzeigen. anstalters anzuzeigen.

Ansprüche des Reisekunden aus dem Reisevertragsrecht (§§ 651a ff BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag des vertraglich vorgesehenen Reise

Die Abtretung von Ansprüchen des Reisekunden gegen uns an Dritte ist ausgeschlossen. Dieses Verbot gilt nicht bei einer Familienreise unter mitreisenden Familienangehörigen.

13 Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige eines Staates der Euvon stellen dach ein, Staatsangenonge eines staates der Lu-ropäischen Gemeinschaft, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass- und Visavorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Auf besondere Gesundheitsvorschriften des Reiselandes weisen wir in der Reiseausschreibung oder Buchungsbestätigung hin. Der Reisekunde sollte sich über Infektions-und Impfschutzmaßnahmen für das vereinbarte Reiseziel rechtzeitig informieren. Es wird auf die Möglichkeit der Informationsbeschaffung bei den Gesundheitsämtern, bei Ärzten (Reisemedizinern) und Tropeninstituten u.a. hingewiesen.

Der Reisekunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Reisepass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Reiserücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten der Reisekunden, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation vom Reiseveran-

stalter bedingt sind. 14 Datenschutz / Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Wir erfassen und speichern Kundendaten ausschließlich zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit widersprechen(§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Ebenso wie für die Ausübung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 Bundesdatenschutzgesetz genügt dazu eine kurze Mitteilung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Reisebedingungen.

Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

15 Rechtswahl und Gerichtsstand

Vertrags- und Rechtsverhältnisse zwischen dem Reiseveranstalter und dem Reisekunden richten sich nach deutschem

Der Gerichtsstand bestimmt sich nach den gesetzlichen Regelungen. Der allgemeine Gerichtsstand für Klagen des Reisekunden gegen den Reiseveranstalter ist der Sitz des Reiseveranstalters. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisekunden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend

16 Außergerichtliche Streitbeilegung

Wir nehmen nicht an Streitbeilegungsverfahren von Verbrau-cherschlichtungsstellen teil. Wir sind dazu nicht verpflichtet.

17 Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Bedingungen zur Folge. Auf § 306 BGB wird verwiesen. Stand dieser Bedingungen ist 01.07.2018.

18 Reiseveranstalter

Anschrift und Sitz: Tangram Tours / Heinrich Patrzek, Austraße 1, 79790 Küssaberg; T: +49 (0)7741 966 0 996; Fax +49 (0)7741 / 966 0 999; @:info@tangram-tours.de